



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 155/15/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.10.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.10.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Karl-Krische-Straße, Weissacher Straße, Lindienstieg und nördlich der Wohnbebauung Im Blütengarten 1-13 und Birkenstraße 1-5", Planbereich 07.03/15
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Karl-Krische-Straße, Weissacher Straße, Lindienstieg und nördlich der Wohnbebauung Im Blütengarten 1-13 und Birkenstraße 1-5“, Planbereich 07.03/15 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 06.10.2105 und der Begründung vom 06.10.2105 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
09.10.2015	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					
Datum/Unterschrift						

Begründung:**1. Aktueller Planungsstand**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der bislang rechtskräftige Bebauungsplan „Benzwasen, Kreiskrankenhaus“ (Planbereich 07.03/4) weist für das Plangebiet ein Sondergebiet „Krankenhaus“ aus. Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Zielsetzung der Stadt, das bisherige Krankenhausareal neu zu ordnen und sinnvolle Nachnutzungsperspektiven zu eröffnen. Die künftige Nutzung umfasst vorrangig Flächen für medizinische und gesundheitsbezogene Einrichtungen sowie für das Wohnen für alle Lebenslagen.

Die Erschließungsplanung ist nahezu abgeschlossen. Derzeit werden die Gestaltungsdetails für die Ausgestaltung der öffentlichen Räume abgestimmt. Es ist beabsichtigt, die der öffentlichen Erschließung dienenden Straßen, Wege und Plätze nach Fertigstellung der Stadt Backnang zu übertragen. Hierzu muss ein Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Backnang geschlossen werden.

Für den Großteil der einzelnen Baufelder liegen bereits erste Gebäudeentwürfe vor. Im weiteren Planungsprozess werden diese in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt weiterentwickelt. Zur Sicherung und Ausbildung hochwertiger Grün- und Freiflächen ein Grünleitplan entwickelt. Dieser wird Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 09.02. – 13.03.2015 öffentlich ausgelegt und am 09.02.2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wurde. Anregungen, die der Abwägung durch den Gemeinderat bedürfen, wurden nicht vorgebracht.

2. Weiteres Vorgehen

Im weiteren Verfahren ist der Bebauungsplan nunmehr auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In diesem Rahmen erfolgt die Anhörung öffentlicher Belange.

Derzeit finden auf dem Areal noch Abriss- und Wiederauffüllungsarbeiten statt. Diese werden nach aktuellem Terminplan bis Februar 2016 abgeschlossen sein. Die Herstellung der Erschließungsanlagen soll ab April 2016 beginnen. Mit der Baufreigabe ist ab Ende 2016 zu rechnen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Artenschutzrechtliche Prüfung GÖG vom 02.12.2013